

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 04. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015) und **Antwort**

Novellierung der Bauordnung Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welcher Zeitplan ist vom Senat für die Novellierung der Bauordnung Berlin und die einzelnen Verfahrensschritte bis zum Beschluss durch das Abgeordnetenhaus vorgesehen?

Antwort zu 1:

Zeitschiene:
Gesetzgebungsverfahren Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

2015	
Juni	Senatsvorlage
Juli - September	Mitzeichnung anderer Senatsverwaltungen
Parlamentsferien vom 29.06. bis 30.08.2015	
Oktober 2015	1. Senatsbefassung
Oktober - Dezember 2015	Anhörung RdB Plenum
2016	
Januar	2. Senatsbefassung
Januar / Februar	1. Lesung Abghs
Februar / März	Ausschussberatungen
April / Mai	2. Lesung Abghs
Sommer	Ausfertigung und Verkündung BauO Bln

Frage 2: Welche Verfahrensschritte sind bereits abgeschlossen, welche Stellungnahmen mit welchen wesentlichen Inhalten wurden abgegeben und welche Überarbeitungen gegenüber dem Referentenentwurf sind erfolgt?

Antwort zu 2.: Am 2. Oktober 2014 wurde eine mündliche Anhörung der Verbände durchgeführt, die bis zum 17. Oktober eine schriftliche Stellungnahme abgeben konnten. (Entwurf: Stand 14.07.2014). Die entsprechenden Dokumente sind im Internet veröffentlicht: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/>

Es wurden 38 Verbände beteiligt, die Stellungnahmen wurden bereits ausgewertet und die Ergebnisse sind in den Referentenentwurf eingeflossen. Die entsprechende Synopse wird zeitnah ins Internet (s.o.) eingestellt.

Frage 3: Hat die Bauamtsleiter-Konferenz der Bezirksämter zur geplanten Novellierung der Bauordnung Stellung genommen, und wenn ja, wie lautet der Inhalt der Stellungnahme?

Antwort zu 3.: Formal werden die Bezirke über den Rat der Bürgermeister (RdB) eingebunden. Auf den viermal im Jahr stattfindenden Sitzungen bei der obersten Bauaufsicht wurden die Amts- und Fachbereichsleiterinnen sowie Amts- und Fachbereichsleiter der bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsicht laufend über den Sachstand informiert.

Frage 4: Welche Anregungen und Stellungnahmen wurden nicht oder nur teilweise berücksichtigt und aus welchen Gründen?

Antwort zu 4.: Auf die zeitnahe Veröffentlichung der Synopse und der Auswertung der Verbändebeteiligung wird verwiesen.

Frage 5: Mit welchen Argumenten begegnet der Senat den Stellungnahmen der Verbände, der Referentenentwurf sei gegenüber der geltenden Fassung eine Verschlechterung

- a) hinsichtlich der Abstandsflächenregelung;
- b) hinsichtlich der Barrierefreiheit;
- c) für die Wohnungswirtschaft?

Antwort zu 5.:

a) Die ursprünglich beabsichtigte Abschaffung des Abstandsflächenrechts im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch [BauGB]-Gebiete) fließt nicht in den nächsten Referentenentwurf ein.

b) und c) Der Referentenentwurf enthält sowohl im Interesse der Menschen mit Behinderung als auch im Interesse einer Wohnungsbaubeschleunigung und Kostenbegrenzung eine ausgewogene Regelung.

Frage 6: Welche wesentlichen geplanten Änderungen sind erforderlich, um die Bauordnung Berlin und die Bauordnung Brandenburg im Sinne der Musterbauordnung zu vereinheitlichen?

Antwort zu 6.: Die BauO Bln ist seit der Neufassung 2005 in den wesentlichen Teilen mustertreu. Die Brandenburgische Bauordnung (Bbg BO) ist derzeit weder materiell (Anforderungen an bauliche Anlagen) noch verfahrensrechtlich mustertreu.

Bei der nächsten Änderung der Brandenburgischen Bauordnung sollen die materiellen Regelungen der Musterbauordnung (MBO) im Wesentlichen übernommen werden. Ein enges Abstimmungsverfahren mit Brandenburg wird in jedem Fall in weiten Teilen für gleiche Regelungen in den Bauordnungen beider Länder sorgen.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2015)